



Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für den Bezug von Leitungskatasterdaten

1. Anwendungsbereich

1.1 Zweck

Diese ANB regeln den elektronischen Bezug der Leitungskatasterdaten von Sunrise UPC GmbH (nachfolgend „UPC“) über die Online-Leitungskatasterauskunft. Für Werkleitungen, die nicht im Eigentum von UPC sind, müssen die Leitungspläne bei den entsprechenden Eigentümern eingeholt werden.

2. Anmeldung und Anerkennung der ANB

2.1 Anmeldung

Für den elektronischen Bezug und die Nutzung der Leitungskatasterdaten (insb. Pläne) ist eine Online-Anmeldung und Annahme dieser ANB erforderlich.

2.2 Nutzer

Es wird zwischen **Gelegenheitsnutzern** und **Dauernutzern** unterschieden. Das Profil Gelegenheitsnutzer richtet sich insb. an Bauherren, Grundeigentümer, Landschaftsgärtner und Architekten und das Profil Dauernutzer namentlich an Werke, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer. Wenn nachfolgend von „Nutzern“ die Rede ist, sind beide Kategorien gleichermaßen betroffen.

2.3 Gelegenheitsnutzer

Gelegenheitsnutzer geben ihre Kontaktinformationen bei jedem Planbezug ein. Sie erhalten automatisch und sofort einen passwortfreien Online-Zugang zur Leitungskatasterauskunft von UPC und können eine begrenzte Anzahl Pläne beziehen.

2.4 Dauernutzer

Dauernutzer beantragen einen passwortgeschützten Online-Zugang zur Leitungskatasterauskunft der UPC, indem sie sich einmalig als Dauernutzer anmelden. Nach einer internen Prüfung der Anmeldung und Genehmigung durch UPC zu Bürozeiten erfolgt die Freigabe des Kontos als Dauernutzer. Der Planbezug kann fortan im Rahmen der Bestimmungen dieser ANB (insb. Nutzungsbedingungen, nachfolgend Ziffer 3.) grundsätzlich unbeschränkt über die Online-Leitungskatasterauskunft erfolgen.

UPC behält sich das Recht vor, den Zugang als Dauernutzer jederzeit vorübergehend oder dauernd zu sperren, insbesondere bei Vorliegen oder Anzeichen eines Verstosses gegen die Bestimmungen dieser ANB.

2.5 Kontaktinformationen

Die Kontaktinformationen aller Nutzer werden aus Sicherheits- und haftungstechnischen Gründen dokumentiert und von UPC gespeichert. Die Kontaktinformationen sind nur für einen ausgewählten Personenkreis der UPC zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Dauernutzer können Ihre Kontaktinformationen jederzeit in Ihrem Profil anschauen und editieren. Die dokumentierten Kontaktinformationen werden zusammen mit jeder Datenlieferung an den Nutzer übermittelt.

2.6 Verfügbarkeit und Kontakt

Die UPC ist bestrebt, eine lückenlose Verfügbarkeit der Online-Leitungskatasterauskunft zur Verfügung zu stellen, kann aber keinen unterbruchfreien Zugang gewährleisten. Sollte die Online-Auskunft vorübergehend nicht verfügbar sein, bitten wir die Nutzer um eine entsprechende Meldung an admin_leitungskataster@upc.ch. Weiterhin steht die [Katasterauskunft der UPC Regionen](#) zur Verfügung.

3. Nutzungsbedingungen betreffend Leitungskatasterdaten

3.1 Verwendungszweck

Die Leitungskatasterdaten dürfen **ausschliesslich** zu Informationszwecken oder zur Projektbearbeitung durch die Nutzer (in der Regel für Planungs- und Bauaufgaben) im angefragten Vorhaben und Gebiet genutzt werden. Die gewerbliche Nutzung der Leitungskatasterdaten ist nicht gestattet. Eine Weitergabe an Dritte, welche nicht in direkter Verbindung mit dem konkreten Planungs- oder Bauvorhaben stehen, ist ohne Zustimmung von UPC untersagt.

3.2 Vertraulichkeit

Die Nutzer verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung der von UPC zugänglich gemachten Plandaten der Netzinfrastruktur und nehmen zur Kenntnis, dass derartige Informationen unter das strafrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnis fallen können.

3.3 Haftung und Sorgfaltspflicht der Nutzer

Im Rahmen der Gültigkeitsdauer des einzelnen Auszuges aus dem Leitungskataster geben die entsprechenden Pläne lediglich Auskunft über die aktuelle (zweidimensionale) Lage der Werkleitungen. Die tatsächliche Lage der Leitungen kann von den Planangaben abweichen, da der vorliegend aufgeführte Planstand aufgrund von baulichen Veränderungen wie Neuverlegungen, Umbauten, Abtragungen, Bodenveränderungen usw. einer laufenden Änderung unterliegt. Alle Masse sind örtlich zu prüfen. Nicht eingemessene Leitungsverläufe sind nur grob und aufgrund einer ungefähren Schätzung eingezeichnet. Die genaue Lage ist bei Beschädigungsgefahr mit Sondierungen zu ermitteln.

Das Entnehmen von Massen aus dem Leitungsplan zum Weitergebrauch ist nicht zulässig. Über die genauen Tiefenlagen können aus den Plänen keine Folgerungen abgeleitet werden. Die entsprechenden Tiefen sind unter grösstmöglicher Sorgfaltsanwendung, insbesondere durch Sondierungen, zu ermitteln.

Der angeforderte Plan ist auf Lesbarkeit zu prüfen und, sofern nicht oder schlecht lesbar, erneut in einem grösseren Kartenmassstab anzufordern.

Die Nutzer von Plandaten nehmen zur Kenntnis, dass die zugänglichen Planwerke in der Regel auf Basisdaten der amtlichen Vermessung beruhen, für dessen Richtigkeit und Aktualität UPC keine Zusicherungen übernimmt.

Die Nutzer nehmen zu jedem bezogenen Plan die dazu gelieferte Leitungskatasterunterlagen sowie die ANB zur korrekten Interpretation zur Kenntnis. Des Weiteren sind die Hinweise zur Kontaktaufnahme mit UPC zu beachten.

3.4 Sicherheitsbestimmungen

Vor den Arbeiten

Bei sämtlichen Bau-, Grab- und Gartenarbeiten (inkl. Sondierungen, Ramm-, Bohr-, Press- und Raketenvortrieben) auf öffentlichem und privatem Grund muss sich das ausführende Bauunternehmen zwingend über die Lage allfälliger Werkleitungen (Trassen, Anlagen) im Baubereich informieren. Alle Informationen im Zusammenhang mit UPC-Leitungskatasterauskünften sind auf <https://www.upc.ch/leitungskataster/> verfügbar.

Müssen Anlageteile von UPC verschoben werden, ist zwingend eine vorgängige Meldung bei UPC erforderlich. Werden UPC-Anlageteile lediglich freigelegt und wieder zugedeckt, ist keine Meldung erforderlich, jedoch ist mit der entsprechenden Sorgfalt im Bereich der UPC-Anlageteile zu arbeiten.

Die tatsächliche Lage von Trassen muss im Zweifelsfall durch Sondierungen festgestellt werden.

Alle Informationen rund um bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit UPC-Anlagen sind auf <https://www.upc.ch/de/netzwerkverbindung/neuanschluss/> verfügbar.

UPC empfiehlt, die Lage der Werkleitungen bzw. der Trassen vor Ort zu markieren.

Während der Arbeiten

Es sollte nur in Gebieten gearbeitet werden, für welche vorgängig ein aktueller PDF-Auszug aus dem städtischen Leitungskataster bzw. aus dem UPC-Leitungskataster eingeholt und farbig ausgedruckt worden ist.

Die Werkleitungen sind vor allem in Bezug auf die Verlegetiefe von Hand zu sondieren. Angaben zur Tiefe sind, sofern vorhanden, mit Vorsicht zu verwenden.

Freigelegte Trassen und Anlagen müssen adäquat vor Beschädigungen gesichert und geschützt werden.

Trassen und Anlagen von UPC, welche verschoben werden müssen, dürfen erst wieder eingedeckt werden, nachdem sie durch Mitarbeitende von UPC abgenommen und vermessen wurden. Bei der Meldung zum Einmessen ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens 48 Stunden zu rechnen. Erfolgt das Auffüllen ohne Einmessen, sind die Leitungen auf Verlangen von UPC auf Kosten der Unternehmung wieder freizulegen.

Massnahmen bei Problemen und Beschädigungen

Beschädigungen sind in jedem Fall unverzüglich unter der Nummer 0800 66 88 66 (UPC Kundendienst) zu melden.

Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen von beschädigten UPC-Anlageteilen werden ausschliesslich durch UPC-Mitarbeitende oder durch UPC-Beauftragte (projektspezifisch) ausgeführt und gehen vollumfänglich zu Lasten des Verursachers.

3.5 Urheberrechte

Sämtliche Rechte (insb. Urheber- und Eigentumsrechte) im Zusammenhang mit zugänglichen Plandaten sowie ausgedruckten Werkleitungsplänen verbleiben vollumfänglich bei UPC, sowie den jeweiligen Rechteinhabern.

3.6 Löschung nach Beendigung der Arbeiten

Nach Beendigung der Arbeiten sind die Nutzer verpflichtet, sämtliche an sie ausgelieferten Daten und allfällige von ihnen hergestellte Kopien (einschliesslich elektronischer Kopien) unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen. Für spätere Arbeiten sind neue Daten anzufordern.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Gültigkeit

UPC behält sich das Recht vor, vorliegende ANB jederzeit zu ändern und an die technische Entwicklung anzupassen.

4.2 Recht und Gerichtsstand

Für vorliegende Bestimmungen gilt *schweizerisches Recht*. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist *Zürich 1*.